Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1071

Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Betriebskostenabrechnungen der freien Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten

Erstellungsdatum:	10.09.2020
Eingang Büro der SVV:	11.09.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	11.09.2020
Termin der Beantwortung:	02.10.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	16.10.2020

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Anfang 2019 entschied der Oberbürgermeister, eine Task Force zu gründen, die die offenen Betriebskostenabrechnungen der freien Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten („Kita-Träger“) strukturiert abarbeiten sollte. Diese beschiedenen Kosten sollten als Grundlage für neue Elternbeitragsordnungen dienen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Welche Potsdamer Kita-Träger haben mit Stand 01.09.2020 keine final beschiedenen Betriebskostenabrechnungen? (Angabe bitte mit Namen des Trägers, der Einrichtung und der jeweils nicht final abgerechneten Kalenderjahre)**

 Gegenwärtig hat die folgende Anzahl von Einrichtungen in den aufgeführten Jahren keine final beschiedene Betriebskostenabrechnung:
 2011: 9
 2012: 11
 2013: 19
 2014: 25
 2015: 32
 2016: 37
 2017: 77
 2018: 96
 2019: 116

 Mit Blick auf die Öffentlichkeit der Kleinen Anfrage können entsprechende Trägernennungen aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten (Sozialgeheimnis gem. §35 SGB I) nicht erfolgen. Sofern Informationen unter Ausschluss der Öffentlichkeit benötigt werden wird auf die Möglichkeiten gem. § 29 BbgKVerf verwiesen (z. B. Akteneinsicht der Gemeindevertreter).

gez. Tina Lange

Unterschrift

2. **Bezugnehmend auf Frage 1: Aus welchem Grund sind die Betriebskostenabrechnungen nicht abgerechnet? (Angabe bitte mit Namen des Trägers, der Einrichtung und des jeweiligen Grundes)**

 Wie in den entsprechenden Berichterstattungen im Hauptausschuss und im Jugendhilfeausschuss ausgeführt, handelt es sich um vielfältige strittige Abrechnungsfragen. Dies können sein:
 - Höhe oder Art von Sachkosten nach §13 KitaG oder Sonderbedarfen nach § 9 KitaFR
 - Höhe und Bestandteile der ortsüblichen Vergleichsmiete
 - Nutzungsdauer und Fördermittelproblematik bei der kalkulatorischen Miete für Gebäude im Eigentum der Träger
 - Höhe der Erstattung von Personalkosten für Sonderbedarfe
 - Höhe von Pauschalen für gebäudebezogene Dienstleistungen
 - offene Vereinbarungen für Immobilien-Altfälle
 - Geschwister-Kind-Regelung und uneinbringliche Elternbeiträge

 Darüber hinaus erschwerten in der Vergangenheit weitere operative Themen die Bearbeitung:
 - laufende Klage- und Vergleichsverfahren mit einer Vielzahl von Trägern
 - unvollständig eingereichte Unterlagen verbunden mit erhöhtem Aufwand zur Vervollständigung der notwendigen Unterlagen
 - Verschiebung der Anhörungsfristen von Trägern
 - hohes Arbeitsaufkommen hinsichtlich anderer prioritärer Aspekte der Kitafinanzierung (z. B. Vielzahl kleiner Anfragen, freiwillige Rückzahlung usw.)
 - 75 % Personalfluktuation der betroffenen Arbeitsgruppe in den vergangenen zwei Jahren verbunden mit notwendigen Einarbeitungszeiten des neuen Personals

3. **Welchen Stand haben die von den Stadtverordneten beauftragten Verhandlungen mit den Kita- Trägern zur künftigen langfristigen Nutzung der mit kommunalen Mitteln (re-)finanzierten Einrichtungen (Drucksache 18/SVV/0272)? (Bitte den Stand je Träger und Einrichtung darlegen)**

 Um der Angelegenheit Fortgang zu verschaffen, wird derzeit ein aktualisierter Entwurf für eine Finanzierungsvereinbarung am Beispiel eines Trägers mit diesem verhandelt. Diese Verhandlung soll noch im Laufe des Jahres finalisiert und abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind rechtliche Beurteilungen in Arbeit, Erörterungstermine in Planung und Nachweise des Trägers bezogen auf Investitionskosten vorzulegen.

 Mit Blick auf die Öffentlichkeit der Kleinen Anfrage können entsprechende Trägernennungen aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten (Sozialgeheimnis gem. §35 SGB I) nicht erfolgen.

4. **Mit welchen konkreten Maßnahmen sollen die in 1. genannten offenen Betriebskostenabrechnungen zeitnah einer Bescheidung zugeführt werden?**

 Zur internen Verständigung wurde die AG „Kita BKA“ gegründet, an der das Jugendamt, das Rechnungsprüfungsamt und das Rechtsamt gemeinsam die strittigen Fälle zwischen der LHP und den Trägern konzentriert bearbeiten, um Lösungs- und Regulierungsvorschläge vorlegen zu können. Die Ergebnisse fließen in die neue Kita-Finanzierungsrichtlinie oder in die Beilegung von Rechtstreitigkeiten ein. Außerdem hat sich die AG mit der Dienstanweisung zur Abarbeitung der BKA im Jugendamt beschäftigt und Vereinfachungsvorschläge erarbeitet. Im entsprechenden Bereich des Jugendamtes wurden zusätzliche Stellen zur Abarbeitung der BKA geschaffen.

 Darüber hinaus sind sobald als möglich die Vereinbarungen mit den betroffenen Trägern entsprechend Frage 3 zu schließen, um auch diese Vorgänge zum Abschluss zu bringen. Folgend können die Ergebnisse in die jeweilige BKA einfließen und auch diese zum Abschluss gebracht werden.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport